

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-3633 | F 05-90909-3709
E umweltservice@wkoee.at
W <http://wko.at/ooe>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Verf-2013-16354/157-Tu

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
JN/ml, Neuhold

Durchwahl
3633

Datum
07.03.2024

Änderung Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Oberösterreich dankt für die Übermittlung des Entwurfes und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der überwiegende Teil der am Markt erhältlichen Gasgeräte ist sowohl für Erdgas, Flüssiggas als auch Biogas geeignet und kann mit diesen Gasarten betrieben werden. Es wird daher einem generellen Betriebsverbot von Gasgeräten nicht zugestimmt, da diese auch mit „grünen“ gasförmigen Brennstoffen verwendet werden können.

In der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2022 (StF: LGBl. Nr. 39/2022) wird im § 5 (1) unter anderem geregelt, dass „flüssige standardisierte biogene Brennstoffe“ in Feuerungsanlagen verfeuert werden dürfen.

Diese Regelung muss auch in Zukunft bestehen bleiben.

Vielen Dank und freundliche Grüße



KommR Dipl.-Ing. Dr. Clemens Malina-Altzinger
Vizepräsident



Mag. Friedrich Dallamaßl
Direktor-Stellvertreter